

# Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung)

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einleitung

---

Ziel der REACH-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#)) ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, indem die inhärenten Eigenschaften von chemischen Stoffen besser und früher ermittelt werden. Dies erfolgt im Rahmen der vier REACH-Verfahren, d. h. der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Ein weiteres Ziel der REACH-Verordnung ist es, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der europäischen Chemieindustrie zu verbessern.

Nach der REACH-Verordnung ist die Industrie für das Risikomanagement von chemischen Stoffen und die Bereitstellung von Sicherheitsinformationen über die Stoffe verantwortlich. Hersteller und Importeure sind verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften ihrer chemischen Stoffe zu sammeln, die deren sichere Handhabung ermöglichen, und diese Informationen in einer zentralen Datenbank bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki zu registrieren. Ferner sieht die Verordnung vor, dass die gefährlichsten chemischen Stoffe („besonders besorgniserregende Stoffe“) schrittweise durch geeignete Alternativstoffe ersetzt werden.

In der [Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#) wird festgestellt, dass eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung erforderlich ist, um ihre Ziele zu erreichen, indem eine Reihe von festgestellten Problemen angegangen wird. Dazu werden mehrere mögliche Maßnahmen in Betracht gezogen:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen, einschließlich strengerer Informationsanforderungen, um alle karzinogenen Stoffe und Stoffe mit kritischen Gefahreigenschaften\* (einschließlich Auswirkungen auf das Nerven- und Immunsystem) wirksam zu identifizieren, Registrierung bestimmter bedenklicher Polymere, Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks von Chemikalien;
- Einführung von (einem) Extrapolationsfaktor(en) für Gemische (Mixtures Assessment Factor; MAF)
- Vereinfachung der Kommunikation in den Lieferketten
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung
- Reform des Zulassungsverfahrens

- Reform des Beschränkungsverfahrens
- Überarbeitung der Bestimmungen zur Überwachung und Durchsetzung

Mit der Initiative wird das übergeordnete Ziel verfolgt, dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der REACH-Verordnung den ehrgeizigen Zielen der Kommission in Bezug auf Innovationen für sichere und nachhaltige chemische Stoffe und das hohe Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt Rechnung tragen und gleichzeitig den Binnenmarkt schützen, wie es in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit dargelegt ist.

Nach Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ist die Kommission verpflichtet, umfassende Anhörungen der Betroffenen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen der EU kohärent und transparent sind. Diese öffentliche Konsultation ist daher ein wichtiges Instrument, um Fakten zu sammeln, die die politische Entscheidungsfindung unterstützen. Auf diese Weise sollen die Ansichten und praktischen Erfahrungen der Interessenträger berücksichtigt und Informationen gesammelt werden, um die anstehenden Fragen besser zu verstehen, wodurch die Qualität und Glaubwürdigkeit dieser politischen Initiative verbessert werden soll.

In diesem Fragebogen werden allgemeine Fragen gestellt, und alle Teilnehmer werden gebeten, Rückmeldungen zu geben. Es sind zusätzliche fachbezogene Fragen enthalten, um eher technische Aspekte der REACH-Verordnung abzudecken, für die Vorkenntnisse und Fachwissen erforderlich sind. Ausgehend von Ihrer Antwort auf Frage 0 werden Ihnen die entsprechenden Fragen angezeigt. Die fachbezogenen Fragen werden in roter Schrift dargestellt.

Parallel zu dieser öffentlichen Konsultation werden einige separate „gezieltere“ Konsultationen der Interessenträger durchgeführt, um ausführlichere, technische Informationen zu den möglichen Änderungen der REACH-Verordnung einzuholen.

*\*Hinweis: Eine „Gefahr“ ist etwas, das einen Schaden verursachen könnte, und „Risiko“ umfasst die Wahrscheinlichkeit, dass eine Gefahr einen Schaden verursacht.*

## Angaben zu Ihrer Person

---

### \* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch

- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

\* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstiges

\* Vorname

Anna

\* Nachname

Hitschler-Bührle

## \* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

## \* Name der Organisation

*höchstens 255 Zeichen*


## \* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

## Transparenzregisternummer

*höchstens 255 Zeichen*

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

## \* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- |   |  |                                  |                                    |
|---|--|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan                     | <input type="radio"/> Fidschi                                      | <input type="radio"/> Litauen    | <input type="radio"/> Schweden     |
| <input type="radio"/> Ägypten                         | <input type="radio"/> Finnland                                     | <input type="radio"/> Luxemburg  | <input type="radio"/> Schweiz      |
| <input type="radio"/> Ålandinseln                     | <input type="radio"/> Frankreich                                   | <input type="radio"/> Macau      | <input type="radio"/> Senegal      |
| <input type="radio"/> Albanien                        | <input type="radio"/> Französische<br>Süd- und<br>Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien      |
| <input type="radio"/> Algerien                        | <input type="radio"/> Französisch-<br>Guayana                      | <input type="radio"/> Malawi     | <input type="radio"/> Seychellen   |
| <input type="radio"/> Amerikanische<br>Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-<br>Polynesien                   | <input type="radio"/> Malaysia   | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-<br>Samoa          | <input type="radio"/> Gabun  | <input type="radio"/> Malediven  | <input type="radio"/> Simbabwe     |
| <input type="radio"/> Andorra                         | <input type="radio"/> Gambia                                       | <input type="radio"/> Mali       | <input type="radio"/> Singapur     |
| <input type="radio"/> Angola                          | <input type="radio"/> Georgien                                     | <input type="radio"/> Malta      | <input type="radio"/> Sint Maarten |

- Anguilla
- Antarktis
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
- Aserbaidshjan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Ghana
- Gibraltar
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Marokko
- Marshallinseln
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Slowakei
- Slowenien
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania

- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästinensische Gebiete
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate

- |   |                                     |   |  |
|---|-------------------------------------|---|--|
| <input type="radio"/> Dominikanische Republik | <input type="radio"/> Kuba          | <input type="radio"/> Ruanda                | <input type="radio"/> Vereinigtes Königreich       |
| <input type="radio"/> Dschibuti               | <input type="radio"/> Kuwait        | <input type="radio"/> Rumänien              | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten           |
| <input type="radio"/> Ecuador                 | <input type="radio"/> Laos          | <input type="radio"/> Russland              | <input type="radio"/> Vietnam                      |
| <input type="radio"/> El Salvador             | <input type="radio"/> Lesotho       | <input type="radio"/> Salomonen             | <input type="radio"/> Wallis und Futuna            |
| <input type="radio"/> Eritrea                 | <input type="radio"/> Lettland      | <input type="radio"/> Sambia                | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel              |
| <input type="radio"/> Estland                 | <input type="radio"/> Libanon       | <input type="radio"/> Samoa                 | <input type="radio"/> Westsahara                   |
| <input type="radio"/> Eswatini                | <input type="radio"/> Liberia       | <input type="radio"/> San Marino            | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Falklandinseln          | <input type="radio"/> Libyen        | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern                       |
| <input type="radio"/> Färöer                  | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien         |  |

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

### \* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

#### **Anonym**

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

**Öffentlich**

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

---

## Fragebogen

---

### Frage 0 - Welche Kenntnisse haben Sie in folgenden Bereichen?

Diese Konsultation enthält sowohl allgemeine Fragen für Teilnehmer, die über keine oder nur geringe Kenntnisse über die REACH-Verordnung verfügen, als auch zusätzliche fachbezogene Fragen für Teilnehmer mit guten oder hervorragenden Kenntnissen über die REACH-Verordnung. Fachbezogene Fragen werden in roter Schrift dargestellt.

- Allgemeine Fragen
  - Allgemeine und fachbezogene Fragen
- 

## ABSCHNITT I - REGISTRIERUNG

---

### *Mehr Informationen über kritische Gefahren*

Um die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser zu schützen, hat sich die Kommission in ihrer Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit verpflichtet, die Informationsanforderungen für alle chemischen Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung zu erhöhen, insbesondere für sogenannte kritische Gefahren wie Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität sowie endokrine Störungen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen (Registranten von Stoffen, d. h. Hersteller und Importeure von Stoffen) mehr chemische Stoffe auf gefährliche Eigenschaften prüfen müssen.



### Frage 1: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Registranten sollten mehr Informationen über kritische Gefahreigenschaften von Stoffen zur Verfügung stellen, als dies derzeit im Rahmen der REACH-Verordnung vorgeschrieben ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ich bin bereit, ein höheres Maß an Unsicherheit in Bezug auf die kritischen Gefahreigenschaften eines Stoffes zu akzeptieren, wenn im Gegenzug einige Tierversuche vermieden werden können (durch den Einsatz von Methoden ohne Tierversuche).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Damit die Anwendung von Testmethoden ohne Tierversuche erleichtert und vorangetrieben wird, sollten diese in der EU so schnell wie möglich eingeführt werden, selbst wenn dies auf Kosten der internationalen Harmonisierung geht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Damit die Anwendung von Testmethoden ohne Tierversuche erleichtert und vorangetrieben wird, sollten diese in der EU so schnell wie möglich eingeführt werden, selbst wenn dies der Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller in der EU schaden könnte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Damit <a href="#">Europas Plan gegen Krebs</a> ein Erfolg wird, müssen mehr Informationen über die Karzinogenität aller im Rahmen der REACH-Verordnung registrierten Stoffe verfügbar sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

## ***Informationen über Stoffe, die im niedrigen Mengenbereich vermarktet werden***

Mit der REACH-Verordnung wird das Ziel verfolgt, Informationsdefizite über chemische Stoffe zu beheben, indem Hersteller und Importeure verpflichtet werden, toxikologische und ökotoxikologische Informationen über Stoffe bereitzustellen, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr in Verkehr gebracht werden. Damit die Folgen der Verordnung für Wirtschaft und Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zu den wahrscheinlichen Risiken chemischer Stoffe stehen, wurden die Anforderungen im Rahmen der REACH-Verordnung entsprechend den verschiedenen Mengen (in Form von Mengenbereichen), in denen Stoffe in der EU hergestellt/in die EU importiert werden, festgelegt. Um den Aufwand für Hersteller (insbesondere KMU) und Importeure von Stoffen im niedrigen Mengenbereich (1-10 Tonnen) gering zu halten, sind die Anforderungen an die Bereitstellung toxikologischer und ökotoxikologischer Informationen recht begrenzt. Außerdem müssen bei allen Stoffen in Mengen zwischen 1-10 Tonnen keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen sowie kein Stoffsicherheitsbericht und kein erweitertes Sicherheitsdatenblatt für nachgeschaltete Anwender vorgelegt werden. Nach Artikel 138 der REACH-Verordnung ist die Kommission verpflichtet, die Einhaltung der Anforderungen für Stoffe in Mengen zwischen 1-10 Tonnen zu überprüfen. In der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Informationen, die im Rahmen der REACH-Verordnung für Stoffe im niedrigen und mittleren Mengenbereich vorgeschrieben sind, nicht in vollem Umfang die Identifizierung von Stoffen mit kritischen Gefahreigenschaften ermöglichen.

**Frage 2: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass hinreichend Bedenken in Bezug auf die Risiken von (bestimmten) Stoffen im niedrigen Mengenbereich (1-10 Tonnen) bestehen, um zusätzliche Informationsanforderungen in die REACH-Verordnung aufzunehmen, einschließlich einer Anforderung einer Stoffsicherheitsbeurteilung?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu

- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 3: Inwieweit stimmen Sie zu, dass erweiterte Informationsanforderungen für Stoffe im niedrigen Mengenbereich (1-10 Tonnen) im Rahmen der REACH-Verordnung zu Folgendem führen würden:**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Vorteile für die Umwelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vorteile für die Gesundheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sozioökonomische Vorteile	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wirtschaftliche Vorteile für die Industrie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 4: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass bei der Überarbeitung der Informationsanforderungen für Stoffe im niedrigen Mengenbereich (1-10 Tonnen) neue Methoden, die nicht auf Tierversuchen beruhen, als Standardanforderungen gelten sollten, selbst wenn dies bedeutet, dass möglicherweise weniger vollständige Informationen über kritische Gefahren vorliegen als bei Stoffen im höheren Mengenbereich?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

### ***Informationsanforderungen in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen über endokrine Störungen***

Endokrine Disruptoren (ED) sind chemische Stoffe, die die Funktion des endokrinen (hormonellen) Systems verändern und die Gesundheit von Mensch und Tier negativ beeinflussen können (z. B. Fettleibigkeit, Unfruchtbarkeit). Sie können entweder synthetischen oder natürlichen Ursprungs sein. Die Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren kann durch verschiedene Quellen erfolgen, darunter Pestizidrückstände oder Verbraucherprodukte, die wir im Alltag verwenden bzw. mit denen wir in Berührung kommen ([COM\(2018\) 734 final](#)).

Frühere Bewertungen der EU-Rechtsvorschriften[1] haben ergeben, dass die Datenanforderungen in den verschiedenen Rechtsrahmen, einschließlich der REACH-Verordnung, überarbeitet werden müssen. Darauf aufbauend soll mit der [Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#) sichergestellt werden, dass „durch die Überprüfung und Stärkung der Informationsanforderungen in allen Rechtsvorschriften ... [gewährleistet wird], dass den Behörden hinreichende und angemessene Informationen [über die inhärenten Eigenschaften eines Stoffes] übermittelt werden, sodass sie endokrine Disruptoren [die eine schädliche Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können] erkennen können“. Zu diesem Zweck wird die Kommission die „Informationsanforderungen [aktualisieren], um die Identifizierung endokriner Disruptoren in den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere im Rahmen der REACH-Verordnung, ... zu ermöglichen“.

Im Rahmen der Folgenabschätzung für die Überarbeitung der REACH-Verordnung prüft die Kommission Optionen zur Einführung von Standardinformationsanforderungen für jeden Mengenbereich, die eine Identifizierung von ED ermöglichen.

[1] REACH-Verordnung, Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und Verordnung über Biozidprodukte.

**Frage 5: Inwieweit stimmen Sie zu, dass Registranten verpflichtet werden sollten, den Behörden hinreichende und angemessene Standarddaten über die inhärenten Eigenschaften eines Stoffes zur Verfügung zu stellen, um die Identifizierung von endokrinen Disruptoren zu ermöglichen?**






- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 5a: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die Änderung der Standarddatenanforderungen in den Anhängen der REACH-Verordnung (Anhänge I und VII-X) der geeignetste Ansatz ist, um Informationen zu erhalten, die die Identifizierung von Stoffen mit endokrin wirkenden Eigenschaften ermöglichen?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 5b: Aufgrund des derzeitigen Wissensstands und der verfügbaren Testmethoden in Bezug auf eine endokrine Wirkung beruhen die Tests auf eine endokrine Wirkung derzeit hauptsächlich auf Tierversuchen (Säugetiere, Fische usw.). Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
In Ermangelung geeigneter Testmethoden ohne Tierversuche sollte dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor endokrinen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

<p>Disruptoren in der Gesetzgebung der EU Vorrang vor dem Schutz von Labortieren eingeräumt werden.</p>						
<p>In Ermangelung geeigneter Testmethoden ohne Tierversuche sollte dem Schutz der Umwelt vor endokrinen Disruptoren in der Gesetzgebung der EU Vorrang vor dem Schutz von Labortieren eingeräumt werden.</p>						

**Frage 5c: Wie würden sich zusätzliche Standarddatenanforderungen für Tests auf endokrine Disruptoren Ihrer Meinung nach auf Folgendes in der EU auswirken?**

*Die Anforderungen in Bezug auf endokrine Disruptoren werden sich ... auf die Elemente links unten auswirken.*

	sehr positiv	positiv	nicht oder nur begrenzt	negativ	sehr negativ	Weiß nicht /keine Meinung
Kosten für die Einhaltung und Verwaltungskosten für die Chemikalienindustrie (einschließlich Testkosten, Registrierungskosten usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Forschung und Entwicklung/Innovation für die Chemikalienindustrie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit der Chemikalienindustrie der EU und der gesamten Industrie auf dem Weltmarkt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Laborkapazität und damit verbundene Kosten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Beschäftigungsstand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ressourcen der Behörden, einschließlich Verwaltungsaufwand und Durchsetzungskosten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Öffentliche Gesundheit und Gesundheitssystem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Umweltschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Labortiere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>



## ***Informationsanforderungen in Bezug auf Polymere***

Polymere, die die grundlegenden Bausteine von Kunststoffen sind, sind (nach Titel II Artikel 2 Absatz 9 der REACH-Verordnung) von den Bestimmungen zur Registrierung ausgenommen. Nach Artikel 138 Absatz 2 der REACH-Verordnung kann die Kommission jedoch Legislativvorschläge für eine praktikable und kosteneffiziente Weise der Auswahl von Polymeren für Registrierungen auf der Grundlage solider technischer und validierter wissenschaftlicher Kriterien und nach einer weiteren Überprüfung der Risiken von Polymeren im Vergleich zu anderen Stoffen unterbreiten.

In der Regel sind umfassende Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Polymeren nicht ohne Weiteres öffentlich zugänglich. Aus einer [im Jahr 2020 durchgeführten Studie](#) geht hervor, dass das Gesamtrisiko von Polymeren im Allgemeinen zwar geringer sein dürfte als dasjenige ausgehend von nichtpolymeren Stoffen, dass aber eine prioritäre Untergruppe von Polymeren (registrierungspflichtige Polymere; polymers requiring registration; PRR) möglicherweise ähnliche Gefahren bergen kann wie andere chemische Stoffe, wenngleich die verfügbaren Daten mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Es wurden Polymerarten identifiziert, für die eine Registrierungspflicht wahrscheinlich den größten Nutzen bringen würde. In den Vorschlägen zur Ausweitung der Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung auf bestimmte Polymere werden polymere Stoffe in einer Weise behandelt, die mit den nichtpolymeren Stoffen übereinstimmt, die jedoch dem relativen Grad der Besorgnis in Bezug auf Polymere angemessen ist. Mit den Vorschlägen soll das Verständnis für und der Umgang mit Polymeren auf kosteneffiziente Weise verbessert werden, sodass der Aufwand für die Industrie begrenzt wird, gleichzeitig aber ein höheres Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als derzeit erreicht wird.

**Frage 6: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass bestimmte Polymere im Rahmen der REACH-Verordnung registriert werden sollten, um Informationen und Daten über ihre Gefahren und Risiken zur Verfügung zu stellen, wie dies bereits für andere chemische Stoffe geschieht?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 7: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die Registrierung bestimmter Polymere im Rahmen der REACH-Verordnung zu Folgendem führen würde:**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Vorteile für die Umwelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vorteile für die Gesundheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sozioökonomische Vorteile	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wirtschaftliche Vorteile für die Industrie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 7a:** Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die künftigen Anforderungen an die Registrierung von Polymeren im Rahmen der REACH-Verordnung so weit wie möglich an ähnliche internationale Registrierungssysteme für Polymere (z. B. der USA, Kanadas oder Australiens) angeglichen werden sollten?

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 7b:** Wenn Registrierungsanforderungen für bestimmte Polymere in die REACH-Verordnung aufgenommen würden, für welche Polymere sollten sie Ihrer Meinung nach gelten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Kationische Polymere oder Polymere, von denen nach vernünftigem Ermessen angenommen werden kann, dass sie in der natürlichen Umwelt kationisch werden
- Polymere mit niedrigem Molekulargewicht ( $\leq 1000$  Da), von denen erwartet wird, dass sie sich ähnlich verhalten wie nichtpolymere Stoffe
- Polymere mit höherem Molekulargewicht ( $> 1000$  Da), selbst wenn sie sich möglicherweise anders verhalten als nichtpolymere Stoffe
- Polymere, die in die Gefahrenklasse für bestimmte schwerwiegende Gefahren eingestuft werden (z. B. Mutagenität, Karzinogenität, akute Toxizität für Mensch und Umwelt, Reproduktionstoxizität)
- Polymere mit besorgniserregenden reaktiven funktionellen Gruppen
- Polymere, die im Verdacht stehen, während des Abbaus gefährliche Bestandteile zu bilden
- Fluorpolymere und perfluorierte Polymere
- Weiß nicht/keine Meinung

---

### ***Informationen über den Umweltfußabdruck***

Laut der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit fehlt es in der EU nach wie vor an einer umfassenden Datenbank zu allen in Verkehr gebrachten Stoffen und zu deren gesamten ökologischen Fußabdruck,

einschließlich ihrer Auswirkungen auf das Klima, was das ordnungsgemäße Management von Chemikalien und Produkten erschwert und keine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung zulässt. Um die Verfügbarkeit von Daten über chemische Stoffe zu verbessern, wird in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit daher gefordert, zu bewerten, wie im Rahmen der REACH-Verordnung am besten Informationsanforderungen betreffend den gesamten ökologischen Fußabdruck von Chemikalien, einschließlich Treibhausgasemissionen, eingeführt werden können.

**Frage 8: Inwiefern stimmen Sie zu, dass Registranten Informationen über den Umweltfußabdruck ihrer Stoffe (z. B. Auswirkungen auf das Klima, die natürlichen Ressourcen, die biologische Vielfalt, die Landnutzung) zur Verfügung stellen sollten?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 8a: Inwieweit stimmen Sie zu, dass sich die Informationen zum Umweltfußabdruck nur auf den Stoff, so wie er hergestellt wurde, beziehen sollten (z. B. pro kg des in Verkehr gebrachten Stoffes)?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 8b: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die Informationen zum Umweltfußabdruck den gesamten Lebenszyklus des Stoffes abdecken sollten (z. B. einschließlich der Verwendung des Stoffes durch nachgeschaltete Anwender oder sogar in typischen End(verbraucher)produkten und einschließlich Recycling/Verwertung/Entsorgung)?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

- Weiß nicht/keine Meinung

## ***Informationsanforderungen in Bezug auf Verwendung und Exposition***

Informationen über Verwendungen und Expositionen sind einer der wichtigsten Bausteine der REACH-Verordnung. Sie versetzen die Registranten in die Lage, Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen für nachgeschaltete Anwender (Endverwender) umzusetzen und/oder zu empfehlen, wodurch eine sichere Verwendung chemischer Stoffe ermöglicht wird. Ausreichende und zuverlässige Verwendungs- und Expositionsdaten, die durch die Registrierung zur Verfügung gestellt werden, stellen auch eine wichtige Informationsquelle für spätere Tätigkeiten der Behörden im Rahmen der REACH-Verordnung, einschließlich Bewertung, Priorisierung, Beschränkung und Zulassung, sowie für die Beurteilung der Gesamtwirkung der REACH-Verordnung und des Chemikalienrechts der EU im Allgemeinen dar.

Es wurden jedoch Unzulänglichkeiten bei den derzeit verfügbaren Verwendungs- und Expositionsdaten festgestellt, die sich auf die regulative Verwaltung chemischer Risiken auswirken, einschließlich der oben aufgeführten REACH-Prozesse. Die Europäische Kommission erwägt daher eine Überarbeitung der Registrierungsanforderungen und der Pflichten der nachgeschalteten Anwender in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen über Verwendungen und Expositionen.

Anmerkung: Gemäß der REACH-Verordnung bezeichnet der Begriff „nachgeschalteter Anwender“ eine natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch verwendet, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs. Händler oder Verbraucher sind keine nachgeschalteten Anwender.

### **Frage 9: Wer sollte dafür verantwortlich sein, die ECHA über die Verwendung von chemischen Stoffen zu informieren (und Expositionsdaten bereitzustellen)?**

(Mehrfachnennungen möglich)

- Registranten (Hersteller und Importeure von Stoffen)
- Nachgeschaltete Anwender (Endverwender) der Stoffe
- Unternehmen, die Produkte (einschließlich Waren) in Verkehr bringen (einschließlich Importeuren von Produkten)
- Behörden (auf der Grundlage von Informationen aus Umfragen)
- Weiß nicht/keine Meinung

### **Frage 9a: Gemäß der REACH-Verordnung sind Unternehmen verpflichtet, die Mengen der von ihnen hergestellten oder importierten Stoffe jährlich zu erfassen. Wie oft sollten Registranten die Informationen in den Registrierungsdossiers aktualisieren?**

- Jedes Jahr

- Alle drei Jahre
- Alle fünf Jahre
- Wenn neue Informationen verfügbar werden
- Wenn die ECHA von sich aus eine Aktualisierung verlangt
- Nie

**Frage 9b: Inwieweit stimmen Sie zu, dass die folgenden Verfahren aufgrund unzureichender oder unvollständiger Informationen über Verwendungen und/oder Expositionen nicht so wirksam waren, wie sie hätten sein können?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Nachweis der Registranten über die sichere Verwendung im Stoffsicherheitsbericht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Stoffbewertung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Priorisierung von Stoffen durch die Behörden, die eine regulative Verwaltung erfordern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ausarbeitung von Vorschlägen für Beschränkungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Priorisierung von besonders besorgniserregenden Stoffen für die Aufnahme in Anhang XIV	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Zulassungserteilung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 9c: Inwieweit stimmen Sie zu, dass die folgenden Aspekte die ordnungsgemäße Umsetzung des Registrierungsverfahrens im Rahmen der REACH-Verordnung behindern?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Datenlücken in Bezug auf die Zuordnung von Mengenbereichen für die Verwendungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Unzureichende oder unvollständige Daten über verbreitete Verwendungen durch Verbraucher und für gewerbliche Zwecke	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fehlende Informationen über die spezifische Produkt- oder Erzeugniskategorie, in der der Stoff verwendet wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Uneinheitliche Informationen über die Verwendung von verschiedenen Registranten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Unzureichende/vage Informationen über die technische Funktion des Stoffes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Veraltete Mengenangaben in den Registrierungsdossiers	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Veraltete Mengenangaben in Bezug auf die Verwendung in den Registrierungsdossiers	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Unklare Verwendungsbedingungen und Expositionswerte in Stoffsicherheitsberichten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>



**Frage 9d: Inwieweit stimmen Sie zu, dass die folgenden Aspekte zu Mängeln in Bezug auf die Verwendungs- und Expositionsdaten in den Registrierungs dossiers im Rahmen der REACH-Verordnung führen?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Die in den Stoffsicherheitsberichten enthaltenen Daten sind nicht für eine automatische Verarbeitung geeignet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Mangelnde Aktualisierung der Registrierungs dossiers	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Die Verwendungsdeskriptoren sind nicht spezifisch genug	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Komplexe Lieferketten behindern die vorgelagerte Kommunikation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vertraulichkeitsprobleme behindern die vorgelagerte Kommunikation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 9e: Sollten Informationen über Verwendungsmuster, Mengen und Expositionen von strukturell ähnlichen Stoffen, von denen angenommen wird, dass sie dieselbe oder eine ähnliche technische Funktion haben, als Grundlage für regulatorische Risikomanagementmaßnahmen für die gesamte Gruppe oder andere zur Gruppe gehörende Stoffe verwendet werden?**

- Ja, immer
- Ja, aber mit Vorsicht
- Nein, es sei denn, dies ist im Einzelfall vollständig begründet
- Nie
- Weiß nicht/keine Meinung

### ***Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung für Stoffe ohne Schwellenwert***

Im Rahmen der Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß der REACH-Verordnung leiten die Registranten quantitative DNEL-Werte (Derived No-Effect Level - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) für die menschliche Gesundheit oder PNEC-Werte (Predicted No-Effect Concentration - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) für die Umwelt ab. Diese Werte werden herangezogen, um nachzuweisen, dass die Risiken angemessen beherrscht werden, indem die Werte mit den Expositionswerten verglichen werden.

Für bestimmte Gefahrenklassen (insbesondere Keimzellmutagenität und Karzinogenität) ist es jedoch unter Umständen nicht möglich, einen toxikologischen Schwellenwert festzulegen. In solchen Fällen muss der Registrant entweder eine qualitative Beurteilung der Wahrscheinlichkeit vorlegen, dass Wirkungen vermieden werden, oder einen DMEL-Wert (Derived Minimal Effect Level - abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung) entwickeln und verwenden sowie einen qualitativen Nachweis, dass Schutzmaßnahmen die Exposition und die Emissionen minimieren, vorlegen. Eine Exposition unterhalb des DMEL-Werts gilt als tolerierbar, obwohl es keine EU-Rechtsvorschriften gibt, in denen „tolerierbare“ Risikowerte für diese Stoffe festgelegt sind.

Würden DMEL-Werte für weitere Stoffe ohne Schwellenwert auf der Grundlage von Dosis-Wirkungs-Beziehungen in Verbindung mit der Anwendung politisch akzeptabler Risikowerte eingeführt, würde dies bedeuten, dass die Registranten quantitativ nachweisen müssten, dass die Risiken angemessen überwacht werden, anstatt wie bisher qualitativ nachzuweisen, dass die Exposition und die Emissionen minimiert werden.

**Frage 9f: Inwieweit stimmen Sie zu, dass der bestehende Ansatz für die Bewertung von Risiken ohne Schwellenwert (d. h. die Verwendung von DMEL-Werten in bestimmten Situationen oder ein qualitativer Ansatz) angemessen und wirksam ist?**

- Stimme voll und ganz zu

- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 9g:** Inwieweit stimmen Sie zu, dass für Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe ohne Schwellenwert häufiger ein quantitativer Ansatz zum Tragen kommen sollte, einschließlich einer umfassenderen Verwendung quantitativer Dosis-Wirkungs-Beziehungen in Verbindung mit politisch vereinbarten Werten für tolerierbare oder akzeptable Risiken?

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 9h:** Wenn ein solcher Ansatz in der REACH-Verordnung festgeschrieben werden sollte, was wäre Ihrer Meinung nach ein angemessener Maßstab für ein „politisch akzeptables Risiko“? Die Werte in der Tabelle sind als zusätzliches Lebenszeitrisiko für Krebs für Arbeitnehmer und nichtberufsmäßige Verwender ausgedrückt (beruhend auf einer Expositionszeit von 40 Jahren für Arbeitnehmer und 70 Jahren für nichtberufsmäßige Verwender):

	1 von 1000	1 von 10 000	1 von 100 000	1 von 1 000 000	Sonstige /Weiß nicht
Arbeitnehmer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nichtberufsmäßige Verwender	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

### ***Aufnahme eines Extrapolationsfaktors für Gemische***

In verschiedenen Studien wurde nachgewiesen, dass eine „unbeabsichtigte“ kombinierte Exposition mit Stoffen zu schädlichen Wirkungen auf Mensch und Umwelt führen kann. Expositionen in Konzentrationen, die für einzelne Stoffe als unbedenklich gelten (d. h. bei denen keine Wirkungen zu erwarten sind), können dennoch zu schädlichen (öko-)toxikologischen Wirkungen führen, wenn Menschen oder andere

Organismen mehreren Stoffen gleichzeitig oder nacheinander ausgesetzt sind, d. h. wenn sie einem „unbeabsichtigten“ Gemisch ausgesetzt sind. In der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „[Progress Report on Chemical Mixtures](#)“ (Fortschrittsbericht über chemische Gemische) werden Praxisbeispiele für solche Expositionen und Wirkungen beleuchtet.

Nach der REACH-Verordnung müssen Registranten die Sicherheit ihrer Stoffe dokumentieren; sie sind jedoch nicht verpflichtet, die Möglichkeit einer kombinierten Exposition mit anderen Stoffen zu berücksichtigen. Sie sind tatsächlich selten in der Lage, dies zu tun, da sie in der Regel keine Informationen darüber haben, wie andere Stoffe verwendet werden.

Extrapolationsfaktoren werden im Rahmen der REACH-Verordnung bereits in großem Umfang verwendet, um Unsicherheiten in den Daten Rechnung zu tragen, z. B. bei der Extrapolation von Informationen über die Wirkung von chemischen Stoffen zwischen Arten und bei Menschen. Ein Extrapolationsfaktor für Gemische (Mixture Assessment Factor; MAF) stellt einen pragmatischen Ansatz dar, um mit den unbekanntem unbeabsichtigten kombinierten Expositionen umzugehen. Hiermit gemeint sind Fälle, in denen einem Registranten nicht bewusst ist, welche anderen Stoffe ebenfalls eine Wirkung auf die Menschen und die Umwelt, die seinem Stoff ausgesetzt sind, haben. Unterschiedliche MAF-Werte könnten für verschiedene exponierte Bevölkerungsgruppen (z. B. die breite Öffentlichkeit, die Umwelt, die Arbeitsumgebung) oder verschiedene Arten von chemischen Stoffen gelten.

Bei der Anwendung eines MAF werden Expositionswerte, die für einzelne chemische Stoffe als ausreichend sicher gelten, um einen bestimmten Faktor (d. h. um den MAF) reduziert, um das Risiko einer kombinierten Exposition gegenüber mehreren chemischen Stoffen zu vermeiden. Der maximale Risikoquotient (PEC/PNEC-Verhältnis oder Expositions-/DNEL-Verhältnis[1]), der die „sichere Verwendung“ des Stoffes belegt, ist dann gleich  $1/\text{MAF}$ , um unbeabsichtigte kombinierte Expositionen von Stoffen zu berücksichtigen.

[1] PEC (Predicted Environmental Concentration) = vorausgesagte Umweltkonzentration; PNEC (Predicted No Effect Concentration) = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; DNEL = Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt. Weitere Informationen sind in den Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur enthalten.

**Frage 10: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass ein Extrapolationsfaktor für Gemische (MAF) kurz- und mittelfristig der geeignetste Ansatz ist, um die Risiken im Zusammenhang mit der unbeabsichtigten Exposition gegenüber chemischen Gemischen zu verringern?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 10a: Falls ein Extrapolationsfaktor für Gemische (Mixture Assessment Factor, MAF) in die Stoffsicherheitsbeurteilung (im Rahmen des REACH-Registrierungsverfahrens) eingeführt würde, welche Option halten Sie dann für sinnvoll?**

- Ein einziger MAF, der sowohl der menschlichen Gesundheit als auch der Umwelt Rechnung trägt
- Ein MAF für die menschliche Gesundheit und ein weiterer MAF für die Umwelt
- Ein MAF für die Umwelt, ein weiterer MAF für die Exposition der breiten Öffentlichkeit und ein weiterer MAF für die berufsbedingte Exposition
- Verschiedene MAF für Stoffe mit verschiedenen Arten von Wirkungen /Gefahren
- Verschiedene MAF für Stoffe mit unterschiedlichen Verwendungsarten
- Andere Option (bitte machen Sie in Ihrer Antwort unten nähere Angaben)
- Weiß nicht/keine Meinung

**Andere Option:**

Die bestehenden Arbeitsschutzgesetze in der EU erfordern eine verpflichtende, tätigkeitsbezogene Risikobewertung. Weiterhin verfügt der Gesetzgeber über die Möglichkeit, für besonders besorgniserregende Stoffe Arbeitsplatzgrenzwerte basierend auf wissenschaftlichen Kriterien festzulegen. Besonders vulnerable Gruppen wie Schwangere und Jugendliche genießen EU-weit am Arbeitsplatz ein besonderes, darüberhinausgehendes Schutzniveau. Die Einführung eines MAFs für gewerbliche und industrielle Anwender wird daher als nicht zielführend erachtet. Bestehende Schwachstellen im EU-weiten Arbeitsschutz sollten vielmehr über eine Stärkung der geltenden Arbeitsschutzrichtlinien angegangen werden. Eine Möglichkeit, um gezielt die Bewertung von Gemischen im Arbeitsschutz zu verbessern, bieten dabei stoffgruppenspezifische, auf toxikologischen Daten beruhende Sicherheitsfaktoren. Der AGS befürwortet eine Etablierung entsprechender Modelle auf EU-Ebene.

**Frage 10b: Stimmen Sie zu, dass die Einführung eines MAF für die Stoffsicherheitsbeurteilung (im Rahmen des REACH-Registrierungsverfahrens) zu Folgendem führen würde:**

	Ja	Nein	Weiß nicht/keine Meinung
Vorteile für die Umwelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vorteile für die Gesundheit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozioökonomische Vorteile	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wirtschaftliche Vorteile für die Industrie	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 10c:** Wenn für die Stoffsicherheitsbeurteilung (im Rahmen des REACH-Registrierungsverfahrens) ein MAF eingeführt würde, worauf sollte dieser Ihrer Meinung nach angewendet werden?

- Auf alle derzeit registrierten Stoffe
- Auf alle derzeit registrierten Stoffe, deren Registrierung aktualisiert werden muss
- Nur bei neuen Registrierungen
- Weiß nicht/keine Meinung

***Vereinfachung der Kommunikation in den Lieferketten (Optionen zur Verbesserung der Sicherheitsdatenblätter, einschließlich harmonisierter elektronischer Formate)***

Der Informationsaustausch über chemische Stoffe und Gemische innerhalb der Lieferketten, z. B. zwischen Lieferanten und Herstellern, ist wenig effizient. (Erweiterte) Sicherheitsdatenblätter bieten - theoretisch - einen wirksamen Mechanismus zur Übermittlung von Informationen über gefährliche Stoffe und Gemische. In der Praxis mangelt es jedoch in der gesamten Lieferkette an Genauigkeit und Klarheit bei der Kommunikation über die Verwendung und die erforderlichen Risikomanagementmaßnahmen. Dies kann sich äußerst negativ auf die Risikobeherrschung auswirken. Die Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette und die Überarbeitung der (erweiterten) Sicherheitsdatenblätter könnte durch bessere Kommunikationsmittel erreicht werden, insbesondere durch harmonisierte elektronische Formate. Durch die Einführung harmonisierter elektronischer Formate für (erweiterte) Sicherheitsdatenblätter könnte auch der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden.

**Frage 10d:** Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die Einführung harmonisierter elektronischer Instrumente für die Erstellung und den Austausch von (erweiterten) Sicherheitsdatenblättern die Kommunikation über chemische Stoffe in der Lieferkette verbessern würde?

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**ABSCHNITT II - BEWERTUNG**

## ***Änderungen der Bestimmungen über das Bewertungsverfahren***

Die Unternehmen müssen dafür Sorge tragen, dass die in ihren Registrierungsdossiers enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Registrierung korrekt sind und dass alle Änderungen dieser Informationen unverzüglich gemeldet werden. Nach den Bestimmungen der REACH-Verordnung in Bezug auf die Bewertung wird der ECHA die Verantwortung übertragen, zu prüfen, ob die Vorschriften bei den Registrierungen eingehalten werden. Die ECHA und die Mitgliedstaaten bewerten die von den Unternehmen übermittelten Informationen, um die Qualität der Registrierungsdossiers und der Versuchsvorschläge zu prüfen und um zu klären, ob ein bestimmter Stoff ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt. Die Aktualisierung der Registrierungsdossiers stellt jedoch nach wie vor eine Schwachstelle dar: Die meisten Eigentümer von Dossiers überprüfen ihre nach der REACH-Verordnung gemeldeten Daten nicht routinemäßig, und die meisten Aktualisierungen von Dossiers finden nur nach Aufforderung durch die Behörden statt.

Die Überprüfung der REACH-Verordnung aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass es spezifische Schwachstellen gibt, aber Möglichkeiten existieren, die Wirksamkeit einiger Bestimmungen in Bezug auf die Bewertung weiter zu steigern. Ferner werden im Zusammenhang mit dem angekündigten Null-Toleranz-Ansatz bei Nichteinhaltung unionsweite Maßnahmen in Erwägung gezogen, um gegen eine anhaltende Nichteinhaltung vorzugehen, die im Rahmen des Bewertungsverfahrens festgestellt wurde.

**Frage 11: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass zum Zeitpunkt der Dossiereinreichung alle Bestimmungen der REACH-Verordnung vollständig eingehalten werden sollten und dass die Dossiers laufend aktualisiert werden sollten?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 12: Inwieweit stimmen Sie der Aussage dazu, dass ein Stoff nicht mehr hergestellt oder in Verkehr gebracht werden sollte, wenn ein Registrant es versäumt, die Vorschriften in Bezug auf sein Registrierungsdossier einzuhalten?**







- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
-

Weiß nicht/keine Meinung



**Frage 12a: Wie würden Sie die folgenden Optionen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Bewertungsprozesses beurteilen?**

	Sehr wirksam	Wirksam	Weder wirksam noch unwirksam	Unwirksam	Sehr unwirksam	Weiß nicht /keine Meinung
Änderung der Verzichtregelung in Bezug auf Informationspflichten (z. B. durch Beschränkung des Verzichts auf solche Fälle, die von Behörden festgelegt wurden)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ermächtigung der ECHA zur Bewertung der Einhaltung (nicht nur der Vollständigkeit) während der Dossiereinreichung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ausdrückliche Begrenzung der Anzahl der Entscheidungsrunden in Bezug auf spezifische Informationsanforderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Klärung der Anforderungen an die Registranten für den Fall, dass die Herstellung eingestellt oder die registrierte Menge während des Bewertungsverfahrens oder bei einer nachfolgenden Neuregistrierung geändert wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Beschränkung der Stellungnahme zum Entscheidungsentwurf im Rahmen der Dossierbewertung durch den einreichenden Registranten während des Entscheidungsverfahrens auf die im bestehenden Dossier enthaltenen Informationen und auf die Begründung der ECHA in Bezug auf die Nichteinhaltung. Der einreichende	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

<p>Registrant sollte daran gehindert werden, neue Informationen, einschließlich neuer oder überarbeiteter Abweichungen, einzubringen</p>						
<p>Änderung einiger Verfahrensvorschriften im Entscheidungsverfahren, um den Verwaltungsaufwand abzubauen und eine wirksame Entscheidungsfindung zu ermöglichen, z. B. Ersetzen des CORAP-Verfahrens durch ein einfacheres Verfahren zur Einreichung der Absichtserklärungen, Begrenzung der Rolle des Ausschusses der Mitgliedstaaten bei der Entscheidungsfindung der ECHA im Rahmen der Konformitätsprüfung</p>						

**Frage 12b:** Nach den Standarddatenanforderungen sind für Registrierungen von Stoffen im hohen Mengenbereich in der Regel höherstufige Tests erforderlich. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass Registranten die höherstufigen Tests in den Fällen, in denen dies tatsächlich der Fall ist, standardmäßig durchführen sollten und nicht erst nach Einreichung eines Versuchsvorschlags bei der ECHA?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Studien, bei denen <b>keine</b> Tierversuche zum Tragen kommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Studien, bei denen Tierversuche <b>erforderlich</b> sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

### ABSCHNITT III - ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG

#### *Einbeziehung des Konzepts der wesentlichen Verwendungszwecke in Zulassungen und Beschränkungen*

In ihrer Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit geht die Kommission eine Reihe von Verpflichtungen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Chemikalien und Expositionen ein, um Mensch und Umwelt besser zu schützen und Innovationen für sichere und nachhaltige Chemikalien und Produkte für die grüne Wende zu fördern. Eine der Verpflichtungen besteht darin, „Kriterien für wesentliche Verwendungszwecke [festzulegen] ..., um sicherzustellen, dass die schädlichsten Chemikalien nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn ihre Verwendung für die Gesundheit oder Sicherheit erforderlich oder für das Funktionieren der Gesellschaft kritisch ist und es keine ökologisch und gesundheitlich tragbaren Alternativen gibt.“

Derzeit gibt es keine gemeinsame Definition des Begriffs „wesentlicher Verwendungszweck eines chemischen Stoffes“; daher ist die Festlegung der Kriterien der erste Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Dies ermöglicht die Annahme von Kriterien für die einschlägige Politik, um letztlich die Verwendung der schädlichsten Stoffe zu nicht wesentlichen Zwecken zu verhindern und so den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern. Die derzeitigen Anforderungen der REACH-Verordnung haben bereits dazu geführt, dass viele der schädlichsten Stoffe beschränkt wurden, aber mit der Einführung eines Konzepts der „wesentlichen Verwendungszwecke“ wird das Ziel verfolgt, den Prozess der schrittweisen Abschaffung dieser chemischen Stoffe einfacher, wirksamer, vorhersehbarer und schneller zu gestalten,

indem beispielsweise die Beschränkungs- und Zulassungsverfahren gemäß der REACH-Verordnung verbessert werden.

**Frage 13: Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die Anwendung des Konzepts der „wesentlichen Verwendungszwecke“ speziell im Rahmen der REACH-Verordnung den Schutz vor den schädlichsten chemischen Stoffen verbessert und zu Vorteilen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie zu geringeren Kosten für die Gesellschaft und die Industrie führt?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht/keine Meinung
Vorteile für die Umwelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vorteile für die Gesundheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sozioökonomische Vorteile	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wirtschaftliche Vorteile für die Industrie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 13a:** Wie wirkt sich die Anwendung des in der REACH-Verordnung definierten Konzepts der „wesentlichen Verwendungszwecke“ im Hinblick auf die Einschränkung nicht wesentlicher Verwendungszwecke Ihrer Meinung nach auf den Prozess der schrittweisen Abschaffung der schädlichsten chemischen Stoffe aus?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Der Prozess wird vereinfacht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Prozess wird wirksamer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Prozess wird vorhersehbarer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Prozess wird beschleunigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 13b:** Wie wirkt sich die Anwendung eines in der REACH-Verordnung definierten Konzepts des „wesentlichen Verwendungszwecks“ im Hinblick auf die Erteilung von Zulassungen/Ausnahmen für wesentliche Verwendungszwecke Ihrer Meinung nach auf den Prozess der schrittweisen Abschaffung der schädlichsten chemischen Stoffe aus?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Der Prozess wird vereinfacht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Prozess wird wirksamer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Prozess wird vorhersehbarer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der Prozess wird beschleunigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

## ***Reform der Zulassungen und Beschränkungen***

Im Rahmen der REACH-Verordnung gibt es zwei Hauptverfahren, um die Verwendung von schädlichen Stoffen zu beherrschen oder zu beschränken: Zulassungen und Beschränkungen. Die Verwendung bestimmter schädlicher chemischer Stoffe kann in der EU zugelassen werden, wenn das Risiko der Verwendung des Stoffes angemessen beherrscht wird oder wenn die sozioökonomischen Vorteile der Verwendung das Risiko überwiegen und es keine geeigneten Alternativen gibt (Zulassungsverfahren). Die EU kann auch Beschränkungen (z. B. Verbote, spezifische Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos oder Konzentrationswerte) für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von chemischen Stoffen erlassen, wenn ein unannehmbares Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt besteht, das auf Unionsebene angegangen werden muss (Beschränkungsverfahren). Wenngleich die Zulassungen und Beschränkungen insgesamt wirksam waren, wurden einige Mängel bei diesen Verfahren festgestellt.

Das Zulassungsverfahren wird als zu schwerfällig und unflexibel erachtet, und das derzeitige Beschränkungsverfahren ist zu langwierig, um Verbraucher und gewerbliche Anwender ausreichend vor den Risiken der gefährlichsten Stoffe zu schützen. Weitere Informationen finden sich in der [zugrunde liegenden Folgenabschätzung](#).

Ziel der Reform der Zulassungs- und Beschränkungsverfahren ist es, den Aufwand für Behörden und die Industrie zu verringern und das Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu erhöhen. Durch die Vereinfachung der Zulassungs- und Beschränkungsverfahren sollten bei den nationalen Behörden, der ECHA und der Kommission Ressourcen freigesetzt werden, um neu auftretenden Risiken besser begegnen zu können, indem umfassendere Beschränkungen eingeführt werden, während gleichzeitig Ausnahmen für wesentliche Verwendungszwecke gewährt werden.

Auf der Grundlage der ursprünglich festgestellten Probleme wurden drei Hauptoptionen für die Überarbeitung der Zulassungs- und Beschränkungsverfahren im Rahmen der REACH-Verordnung ermittelt:

- **Option 1: Beibehaltung des Zulassungsverfahrens, mit Klarstellungen und Vereinfachungen**
  - Dies setzt voraus, dass Elemente geändert werden, um die bei der derzeitigen Umsetzung festgestellten Schwachstellen zu beheben, ohne jedoch grundlegende Änderungen vorzunehmen. Diese Option kann folgende Elemente umfassen: Stärkung des Konformitätsverfahrens für Zulassungsanträge, Klärung der Verfahren für die Einführung von Änderungen an erteilten Zulassungen, Übergangsbestimmungen für verweigerter Zulassungen, feste Fristen, Klärung der Mitteilungen nach Artikel 66 an die ECHA durch nachgeschaltete Anwender, Einführung von Stellungnahmeverfahren, bei denen die Frist ausgesetzt wird, und vereinfachter Verfahren für Stoffe, die in kleinen Mengen verwendet werden, Einführung des Konzepts der „wesentlichen Verwendungszwecke“ und/oder andere Verfahrensänderungen, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Wirksamkeit der Entscheidungsfindung des Ausschusses und die Klarheit der Begriffsbestimmungen und Datenanforderungen zu verbessern.
- **Option 2: Zusammenführung der Zulassungs- und Beschränkungsverfahren**
  - Für die Verwendung bestimmter Stoffe sollen keine Zulassungen mehr erteilt werden (Auflistung in Anhang XIV), sondern die betreffenden Stoffe sollen standardmäßig beschränkt werden. Es gäbe drei Möglichkeiten, von der Standardbeschränkung abzuweichen: Ausnahmen wären bereits Teil der vorgeschlagenen und von den Behörden angenommenen

Beschränkung (wie im derzeitigen Beschränkungssystem), Ausnahmen würden von Unternehmen gemeinsam beantragt (ein neues Element, bei dem die Beweislast bei der Industrie liegen würde), einzelne Ausnahmen/Zulassungen würden von Unternehmen beantragt (ähnlich dem bestehenden Zulassungssystem nach der REACH-Verordnung).

- **Option 3: Streichung des Titels über Zulassungen aus der REACH-Verordnung**
  - Dies setzt voraus, dass die Schwächen des Zulassungssystems der REACH-Verordnung dessen Erfolge überwiegen und dass Beschränkungen nach den derzeitigen Modellen von Artikel 68 Absätze 1 und 2 (gegebenenfalls mit bestimmten Änderungen) allein den Risiken der Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe besser begegnen können.

Bei allen drei Optionen würde die Liste der für eine Aufnahme in Anhang XIV infrage kommenden Stoffe beibehalten, aber für die Priorisierung von regulativen Maßnahmen im Allgemeinen verwendet und zu diesem Zweck u. U. mit zusätzlichen Pflichten für Unternehmen verbunden (z. B. der Pflicht, Informationen über Verwendungen, Alternativen, Emissionen oder Exposition bereitzustellen).

**Frage 13c:** Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 (stark negativ, d. h. nachteilig) bis 5 (stark positiv, d. h. vorteilhaft), wie sich jede Option voraussichtlich auf Folgendes auswirken wird:

### Option 1: Beibehaltung des Zulassungsverfahrens mit Klarstellungen und Vereinfachungen

	1 stark negativ	2	3	4	5 stark positiv	Weiß nicht /keine Meinung
Verwaltungsaufwand für Unternehmen, z. B. Kosten für die Einhaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ressourcen der Behörden auf EU-Ebene (Kommission, ECHA) und nationaler Ebene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschliche Gesundheit (z. B. Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Verbraucher)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umwelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU- und Nicht-EU-Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Innovation und Forschung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Sonstiges (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
---------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Sonstiges

**Option 2: Zusammenführung des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens durch Zulassung autorisierter Verwendungen von Stoffen, für die Beschränkungen gelten**

	1 stark negativ	2	3	4	5 stark positiv	Weiß nicht /keine Meinung
Verwaltungsaufwand für Unternehmen, z. B. Kosten für die Einhaltung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ressourcen der Behörden auf EU-Ebene (Kommission, ECHA) und nationaler Ebene	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschliche Gesundheit (z. B. Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Verbraucher)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umwelt (z. B. Auswirkungen auf biologische Vielfalt, Wasserqualität, Abfall)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU- und Nicht-EU-Unternehmen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Innovation und Forschung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges

**Option 3: Streichung des Titels über Zulassungen aus der REACH-Verordnung**

--	--	--	--	--	--	--

	1 stark negativ	2	3	4	5 stark positiv	Weiß nicht /keine Meinung
Verwaltungsaufwand für Unternehmen, z. B. Kosten für die Einhaltung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ressourcen der Behörden auf EU-Ebene (Kommission, ECHA) und nationaler Ebene	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschliche Gesundheit (z. B. Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Verbraucher)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umwelt (z. B. Auswirkungen auf biologische Vielfalt, Wasserqualität, Abfall)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU- und Nicht-EU-Unternehmen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Innovation und Forschung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges

**Frage 13d:** Bitte machen Sie genauere Angaben zu Ihren Einschätzungen in Bezug auf die oben aufgeführten Möglichkeiten einer Überarbeitung des Zulassungs- und Beschränkungsverfahrens im Rahmen der REACH-Verordnung. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten, z. B. in Form von zusätzlichen Kosten (Kosten für die Einhaltung der Vorschriften, Datenerhebung, Ressourcen der Ausschüsse usw.), und welche Vorteile (zusätzliche und schnellere Beherrschung von Risiken, Vorteile für die Gesundheit und Umwelt, mehr Rechtssicherheit) ergeben sich für jede einzelne Option?

Der AGS unterstützt die Option 1 und damit die Beibehaltung des Zulassungsverfahrens mit Klarstellungen und Vereinfachungen. Hintergrund ist die Einschätzung, dass der heutige Prozess bereits in vielen Fällen zur Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen geführt hat. Zahlreiche Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen deutlich, dass insbesondere das Zulassungsverfahren wesentlich von einer

Vereinfachung profitieren würde. Das Verfahren hat sich mehrheitlich als zu langwierig und zu ressourcenintensiv für alle Beteiligten erwiesen. Darüber hinaus stellen besonders kurze Überprüfungszeiträume eine Herausforderung im Arbeitsschutz dar.

## ***Allgemeines Konzept für das Risikomanagement***

In der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wurde angekündigt, dass das allgemeine Konzept für das Risikomanagement auf weitere Gefahrenklassen und Verwendungen ausgeweitet werden soll. Dieses allgemeine Konzept bedeutet, dass das bestehende Mandat der Kommission, Stoffe zu verbieten, die Krebs (karzinogen), Genmutationen (mutagen) oder Auswirkungen auf das Fortpflanzungssystem (reproduktionstoxisch) verursachen können, auf der Grundlage ihrer Gefährlichkeit und allgemeiner Expositionserwägungen (z. B. Verwendung durch Verbraucher, Verwendung durch Kinder) auf weitere besonders schädliche chemische Stoffe und auf gewerbliche Verwendungen (z. B. Verwendung durch Bau-, Gerätewartungs- oder Reinigungspersonal) ausgedehnt wird, wobei begrenzte Ausnahmen für wesentliche Verwendungszwecke zugelassen werden. Dies unterscheidet sich von einem spezifischen Konzept für das Risikomanagement, bei dem vor der Einführung einer Beschränkung der Nachweis eines unannehmbaren Risikos für jede Verwendung erbracht werden muss.

Dies gilt für Stoffe als solche und Gemische sowie für bestimmte Erzeugnisse, in Anlehnung an die Erfahrungen mit Stoffen mit karzinogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen (CMR-)Eigenschaften.

Die Erweiterung des allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement im Rahmen der REACH-Verordnung betrifft die folgenden weiteren Gefahrenklassen (zusätzlich zu den bereits erfassten karzinogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen):

- endokrine Disruptoren (ED) mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit,
- ED mit Auswirkungen auf die Umwelt,
- persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT-Stoffe),
- sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB-Stoffe),
- Stoffe mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE), differenziert nach Zielorganen,
- Stoffe mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE), differenziert nach Zielorganen,
- immuntoxische Stoffe,
- neurotoxische Stoffe,
- Inhalationsallergene.

**Frage 14: Inwieweit stimmen Sie zu, dass zur Gewährleistung eines konsequenteren Schutzes der Bürgerinnen und Bürger und der natürlichen Umwelt die schädlichsten chemischen Stoffe in den folgenden Produkten verboten werden sollten (selbst wenn dies dazu führen kann, dass die verbleibenden sichereren Produkte eine geringere Leistung und/oder einen höheren Preis haben)?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Von Verbrauchern verwendete Produkte, ohne Ausnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Von Verbrauchern verwendete Produkte, es sei denn, sie sind dazu bestimmt, die Sicherheit während der Herstellung, des Verbrauchs, der Entsorgung und des Recyclings zu garantieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Von Verbrauchern verwendete Produkte, mit Ausnahme von Verwendungen, die für die Gesellschaft wesentlich sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Von professionellen Verwendern (z. B. Friseure, Reinigungspersonal) verwendete Produkte, ohne Ausnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von professionellen Verwendern (z. B. Friseure, Reinigungspersonal) verwendete Produkte, es sei denn, sie sind dazu bestimmt, die Sicherheit während der Herstellung, des Verbrauchs, der Entsorgung und des Recyclings zu garantieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von professionellen Verwendern (z. B. Friseure, Reinigungspersonal) verwendete Produkte, mit Ausnahme von Verwendungen, die für die Gesellschaft wesentlich sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 14a:** Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 (stark negativ, d. h. nachteilig) bis 5 (stark positiv, d. h. vorteilhaft), wie sich die Ausweitung des allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement auf zusätzliche kritische Gefahrenklassen erwartungsgemäß auf folgende Punkte auswirkt:

	1 stark negativ	2	3	4	5 stark positiv	Weiß nicht /keine Meinung
Verwaltungsaufwand für Unternehmen, z. B. Kosten für die Einhaltung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ressourcen der Behörden auf EU-Ebene (Kommission, ECHA) und nationaler Ebene	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schutz der menschlichen Gesundheit (z. B. Auswirkungen auf professionelle Verwender und Verbraucher)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umweltschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Innovation und Forschung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges

**Frage 14b:** Bitte machen Sie genauere Angaben zu Ihren Einschätzungen in Bezug auf die oben beschriebene Ausweitung des allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement. Welche positiven (z. B. Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, schnellere Beherrschung der Risiken) und negativen (z. B. zusätzliche Kosten für die Einhaltung und Verwaltung) Auswirkungen sind zu erwarten? Für welche Stoffe erwarten Sie die deutlichsten Auswirkungen (positiv oder negativ) eines solchen Ansatzes?

Das übergeordnete Ziel der CSS, den Arbeitsschutz in Europa zu verbessern, wird vollumfänglich unterstützt. Ein Verbot der schädlichsten Substanzen in Gemischen oder Produkten für gewerbliche Anwender anhand ihrer Gefahreneigenschaften und nicht anhand des Risikos der Verwendung stellt nach der Auffassung des AGS jedoch kein geeignetes Vorgehen dar, um dieses Ziel zu erreichen. Die

bestehenden Arbeitsschutzrichtlinien 98/24/EC und 2004/37/EG stellen bereits heute ein adäquates Schutzniveau sicher, sofern die gesetzlichen Vorgaben wie vorgesehen implementiert und durchgesetzt werden. Im Folgenden werden einige Nachteile des GRA Konzepts aufgeführt:

Im Falle einer Erweiterung des GRA unter REACH Artikel 68(2) erfordert die Entscheidung über entsprechende Beschränkungen keine Begutachtung mehr durch die wissenschaftlichen Gremien (RAC und SEAC), so dass keine fundierte Risikobeurteilung mehr vorgenommen wird. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips, dessen Anwendung bei registrierten Stoffen angezweifelt werden kann, widerspricht dem risikobasierten Ansatz des Arbeitsschutzes. Ebenso wird das alleinige Vorschlagsrecht der Kommission für solche Beschränkungen kritisch gesehen.

Eine Unterscheidung zwischen gewerblichen und industriellen Anwendern oder sogar zwischen verschiedenen Berufsgruppen unter REACH erhöht signifikant die rechtliche Komplexität im Zusammenspiel mit den EU-Arbeitsschutzrichtlinien und wird wahrscheinlich zu einer erhöhten rechtlichen Unsicherheit führen.

Darüber hinaus darf bezweifelt werden, ob eine Ausweitung des allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement der Vielfalt an Qualifikationsvoraussetzungen und gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten gerecht werden kann. In der Folge käme es unweigerlich zu einem nicht gerechtfertigten Wettbewerbsnachteil für diejenigen gewerblichen Anwender, die über die erforderliche Qualifikation und Expertise im Umgang mit gefährlichen Stoffen verfügen, um diese sicher zu handhaben. Im Gegensatz zu generischen Verboten steht die im Arbeitsschutz verpflichtende, tätigkeitsbezogene Risikobewertung, die Ableitung erforderlicher Schutzmaßnahmen und die entsprechende Schulung der Mitarbeiter. Bei einer konsequenten Umsetzung können auf diese Weise verschiedenste Szenarien individuell und zielgerichtet adressiert werden und so ein adäquates Schutzniveau sichergestellt werden. Weiterhin wäre ein Verwendungsverbot bestimmter Substanzen für gewerbliche Anwender sehr schwierig durchzusetzen, was in der Folge zu einem signifikanten Risiko führt, dass die Ausweitung des allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement den von der EU intendierten Schutzeffekt verfehlt.

---

## ABSCHNITT IV - DURCHSETZUNG

---

### *Einführung einer Europäischen Auditstelle*

Die Durchsetzung ist für die Erreichung der Ziele des Rechts unerlässlich. Um den bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU und der Umwelt zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass das EU-Chemikalienrecht von allen Akteuren (Herstellern, Importeuren, nachgeschalteten Anwendern usw.) in allen Mitgliedstaaten angewandt wird und dass es in allen Mitgliedstaaten wirksam durchgesetzt wird.

Die Mitgliedstaaten sind für die Durchsetzung des EU-Chemikalienrechts zuständig, allerdings - wie in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit dargelegt - wird es aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Ressourcen auf nationaler Ebene nicht überall in der EU gleich wirksam durchgesetzt. Dies führt zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für Verwender und Verbraucher. Daher müssen die Einhaltung der Rechtsvorschriften und ihre Durchsetzung verstärkt werden.

In der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wurde unter anderem angekündigt, dass die Kommission eine Europäische Auditstelle für die REACH-Verordnung vorschlagen wird, deren Aufgabe es sein wird, gegebenenfalls Audits in den Mitgliedstaaten durchzuführen, um die Einhaltung und Durchsetzung des Chemikalienrechts sicherzustellen.

Die Europäische Auditstelle wird daher Audits[1] der Überwachungs- und Durchsetzungssysteme der Mitgliedstaaten und deren Umsetzung durchführen, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Dies wird dazu beitragen, mögliche Schwachstellen in den nationalen Systemen oder in ihrer Funktionsweise, einschließlich möglicher systemischer Schwachstellen, zu ermitteln und deren Ursache(n) zu identifizieren, damit Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können.

[1] Ein Audit ist eine Methode der Kontrolle. Gemäß Artikel 3 Nummer 30 der Verordnung (EU) 2017/625 bezeichnet der Begriff „Audit“ eine systematische und unabhängige Prüfung, anhand deren festgestellt werden soll, ob Tätigkeiten und deren Ergebnisse den dazu getroffenen Regelungen entsprechen und ob diese Regelungen wirksam angewendet werden und zur Erreichung der Ziele geeignet sind. Audits können u. a. Überprüfungen auf der Grundlage von Dokumenten und auch physische Beobachtungen der Durchführung von Tätigkeiten umfassen.

**Frage 14c: Wie hoch wäre der Beitrag einer neuen Europäischen Auditstelle für REACH zu einer wirksameren Durchsetzung der REACH-Verordnung durch die Mitgliedstaaten?**

- Hoher Beitrag
- Mittlerer Beitrag
- Geringer Beitrag
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 14d: Inwieweit stimmen Sie zu, dass eine Europäische Auditstelle die Überwachungssysteme der Mitgliedstaaten und deren Umsetzung nach einheitlichen europäischen Standards prüfen sollte (die Alternative wäre, nach Standards der einzelnen Mitgliedstaaten zu prüfen)?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

**Frage 14e: Inwieweit stimmen Sie zu, dass eine Europäische Auditstelle auch die Einhaltung anderer EU-Chemikaliengesetze als REACH prüfen sollte, z. B. die Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP), die Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien oder die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen?**

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu

- Weder noch
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

### ***Verbesserte Durchsetzung nationaler Überwachungsmaßnahmen, einschließlich strengerer Grenzkontrollen***

Die Überwachungsmaßnahmen und die Durchsetzung im Rahmen der REACH-Verordnung sind nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen wirksam. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede, die von den verfügbaren Ressourcen und der jeweiligen Politik abhängen und dazu führen können, dass die Überwachungsmaßnahmen nicht überall gleich wirksam sind. Durch den zunehmenden Import von Produkten aus Ländern außerhalb der EU, aber auch durch direkte Käufe der Verbraucher über Online-Portale können Waren importiert werden, die nicht den erforderlichen Kontrollen unterliegen, mit denen die Einhaltung des EU-Rechts sichergestellt werden soll. Diese Unterschiede stellen ein Risiko für die Verbraucher und die Umwelt dar und wirken sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen aus, die diese Vorschriften einhalten.

Es wurden sieben maßgebliche Probleme identifiziert, die als Hauptursachen für eine suboptimale Durchsetzung der REACH-Verordnung gelten. In den folgenden Fragen werden Lösungen für jedes dieser Probleme vorgeschlagen, um die Durchsetzung der REACH-Verordnung an der Grenze zu verbessern.

**Frage 14f: Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:**

*Der Importeur oder sein Vertreter (z. B. Transporteure, Zollbeamte usw.) sollte über bessere Kenntnisse der REACH-Anforderungen verfügen. Aufgrund begrenzter Kenntnisse ist es möglich, dass die Zollanforderungen zum Zeitpunkt des Imports nicht mit den REACH-Anforderungen, die zum Zeitpunkt des Imports der Waren gelten sollten, übereinstimmen.*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Besserer Austausch von vorhandenen Informationen über REACH online	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Einführung von REACH-Newslettern auf europäischer Ebene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>



Organisation von Schulungen im Zusammenhang mit REACH für den Importeur oder seinen Vertreter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Prüfung der Zertifikate über die chemische Analyse als Teil der Dokumentenprüfung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verpflichtende Aufnahme des Sicherheitsdatenblatts in die Akte bei der Einfuhr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 14g: Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:**

*Der Importeur oder sein Vertreter (z. B. Transporteure, Zollbeamte usw.) sollte über ausreichende Informationen über die Waren verfügen, z. B. über chemische Stoffe, die nach der REACH-Verordnung relevant sind. Fehlen diese Informationen in der Einfuhranmeldung, so kann sich dies negativ auf die Fähigkeit des Zolls, Kontrollen so wirksam wie möglich durchzuführen, auswirken.*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Einbindung von REACH in das Modell des <a href="#">zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten</a>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Erarbeitung von Standardinformationen, die vom Hersteller freiwillig ausgefüllt werden, damit der Importeur bei der Einfuhr die Einhaltung der Vorschriften nachweisen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Einrichtung einer interinstitutionellen Plattform auf nationaler Ebene, auf der alle zuständigen Behörden regelmäßig zusammenkommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Erarbeitung verpflichtender Standardinformationen, die vom Hersteller anzugeben sind, damit der Importeur bei der Einfuhr die Einhaltung nachweisen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 14h: Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:**

*In der Zollanmeldung fehlen spezifische Datenelemente, die darauf hinweisen, dass die Produkte den REACH-Anforderungen unterliegen. Beispielsweise müssen in der Zollanmeldung keine REACH-Registrierungs-/Zulassungsnummern angegeben werden. Die einzigen Ausnahmen sind Code C073, der in Feld 44 der Zollanmeldung anzugeben ist, wenn die Waren der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen, sowie die Codes Y105, Y109 oder Y115, wenn eine Ausnahme gilt.*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Weiterentwicklung der ECICS-Datenbank (Europäisches Zollinventar chemischer Erzeugnisse), um den Zusammenhang zwischen CUS-Nummer und REACH-Anforderungen aufzuzeigen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Zusätzliche nationale Codes, die in Feld 44 des Einheitspapiers (und im künftigen Format für die Datenübermittlung für Einfuhranmeldungen) einzufügen sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verpflichtende Angabe der CUS-Nummer(n) (Zollunion und Statistik) auf dem Einheitspapier	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Kommission implementiert zusätzliche Codes für Feld 44 des Einheitspapiers (und im künftigen Formular für die Datenübermittlung für Einfuhranmeldungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 14i:** Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:

*Derzeit sind in dem integrierten Tarif der Europäischen Union (TARIC) einige Indikatoren für REACH-Anforderungen (Anhang XIV) aufgeführt. Dies betrifft lediglich reine Stoffe und keine Erzeugnisse oder Gemische. Die Beschränkungen in Anhang XVII werden derzeit in die TARIC-Datenbank aufgenommen. Es ist jedoch schwierig, spezifische TARIC-Codes mit den REACH-Anforderungen für Stoffe, Gemische und Erzeugnisse zu verknüpfen, z. B. wenn ein Gemisch einen TARIC-Code hat, sich aber aus mehreren Stoffen zusammensetzt. Erzeugnisse haben einen TARIC-Code, bei dem der (nicht gemeldete) Gehalt an besonders besorgniserregenden Stoffen für REACH relevant ist*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Zusätzliche nationale Codes für Feld 33 des Einheitspapiers für Erzeugnisse, bei denen ein hohes Risiko besteht, dass sie beschränkte Stoffe enthalten (siehe Lösungsvorschlag oben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verknüpfung der CUS-Nummern mit den Registrierungsanforderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
EU-weite TARIC-Liste der Produkte mit hohem Risiko	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 14j: Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:**

*Die Parameter, die nach der REACH-Verordnung relevant sind, werden derzeit nicht in dem Maße in die Risikobeurteilung der Zollbehörden einbezogen, dass sie als ausreichend angesehen werden könnten, z. B. keine Standard-Risikobeurteilung nach der REACH-Verordnung für die Auswahl auf EU-Ebene und sogar auf nationaler Ebene*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Zugang der Zollbehörden zu REACH-IT-Daten über eine spezielle Schnittstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Beschluss und kurzfristige Umsetzung von mindestens drei Risikoprofilen im Zusammenhang mit REACH durch die nationalen Durchsetzungsbehörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Entwicklung einer Schnittstelle zwischen dem Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) und den nationalen Zollsystemen, um den Zollbehörden Zugang zu zusätzlichen Daten über Waren mit hohem Risiko (z. B. besonders besorgniserregende Stoffe und Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten) im freien Warenverkehr zu verschaffen, wodurch gezielte Kontrollen möglich wären	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Mehr Kontrollen in der ersten Kontrolllinie mit manuellen Scannern durch die Zollbehörden Schulung der Zollbehörden durch die nationalen Durchsetzungsbehörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 14k:** Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:

*Kein einheitlicher Ansatz für die Risikobeurteilung in den Mitgliedstaaten; die zu berücksichtigenden Risikoelemente sind auf EU-Ebene nicht harmonisiert*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Einrichtung einer speziellen Projektgruppe für Fragen im Zusammenhang mit REACH, in der bewährte Verfahren ausgetauscht, Schulungen durchgeführt und Risikoprofile entwickelt werden sollen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Erstellung von harmonisierten REACH-bezogenen Risikoprofilen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Einrichtung von harmonisierten Verfahren für bestimmte Erzeugnisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**Frage 14l:** Bitte bewerten Sie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Lösungen (von 1 für am wenigsten wirksam bis 5 für am wirksamsten) für das folgende Problem:

*Probleme bei der Kontrolle von Online-Käufen (Internethandel) und kleinen Sendungen; diese Waren werden oft durch Vereinfachungen und geringere Datenanforderungen begünstigt (geringwertige Sendungen)*

	1 (am wenigsten wirksam)	2	3	4	5 (am wirksamsten)	Weiß nicht /keine Meinung
Förderung des Einsatzes von tragbaren Messgeräten durch nationale Durchsetzungsbehörden und Zollbehörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Nutzung der Plattform des Frachtinformationssystems ICS2 (Import Control System 2) und Einsatz der summarischen						

Eingangsanmeldung (ENS) oder von H7-Daten, um die Einhaltung der REACH-Verordnung in Bezug auf kleine Sendungen zu verbessern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Erstellung einer Liste einschlägiger tragbarer Messgeräte, die verwendet werden können, um REACH-relevante chemische Stoffe nachzuweisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Erstellung einer „REACH-Zertifizierung“ für Verkäufer im elektronischen Handel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Durchführung von Informationskampagnen für die Verbraucher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

## ABSCHLIEENDE (ZUSÄTZLICHE) RÜCKMELDUNGEN

**Falls Sie zusätzlich zu den vorhergehenden Fragen noch weitere Angaben zur angestrebten Überarbeitung der REACH-Verordnung machen möchten, können Sie dies in diesem Feld tun (fakultativ).**

Zum Fragenblock 9f-h: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung für Stoffe ohne Schwellenwert:

Der AGS stimmt grundsätzlich zu, dass bei der Sicherheitsbewertung von Stoffen ohne Schwellenwert ein quantitativer Ansatz gewählt werden sollte. Gleichzeitig besteht nach Auffassung des AGS aber großes Verbesserungspotential in der derzeit empfohlenen Herangehensweise zur Ableitung von DMELs. Um den quantitativen Ansatz zu stärken und abgeleitete DMEL untereinander besser vergleichbar zu machen, wird daher mit Verweis auf die aktuelle Diskussion im Rahmen der Überarbeitung der EU Krebs- und Mutagenrichtlinie (CMD) die Einführung eines einheitlichen Referenzrisikos als Startpunkt der ACSH-Diskussion empfohlen. Entscheidend für den Erfolg einer solchen Maßnahme ist dabei eine enge Abstimmung zwischen den DG EMPL und DG ENV, beziehungsweise eine einheitliche Vorgehensweise unter REACH und der CMD. Von entscheidender Bedeutung für den Arbeitsschutz ist dabei die Festlegung eines praktikablen Referenzrisikos, welches unter Einbeziehung der Sozialpartner bestimmt werden sollte. Darüber hinaus wird auf die Divergenz bereits etablierter, nationaler Referenzrisikomodelle mit den im Fragebogen vorgeschlagenen, metrischen Risiken (Frage 9h, 1:1.000-1:1.000.000) hingewiesen. Bei der Festlegung eines zukünftigen EU-weiten Referenzrisikos im Arbeitsschutz sollte daher auf die Vergleichbarkeit mit bestehenden Modellen, z.B. mit dem deutschen Risikoakzeptanzmodell, geachtet werden. Die Antwort auf Frage 9h wird im Sinne des deutschen Modells beantwortet.

Zusätzliches Feld für weitere Anmerkungen (falls die Beschränkung von 5000 Zeichen im oberen Feld erreicht wurde):

**Falls Sie hinsichtlich der gezielten Überarbeitung der REACH-Verordnung ein Dokument übermitteln möchten, laden Sie es bitte unten hoch (fakultativ)**

Bitte beachten Sie, dass die maximale Dateigröße 1 MB beträgt; es können jedoch mehrere Dateien hochgeladen werden.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

**03b3ae01-b22b-44c1-a42e-c32872461907**

**/AGS\_Begleitendes\_Schreiben\_zur\_REACH\_Konsultation\_FINAL\_RP\_Stand\_13\_04\_2022.pdf**

## **Contact**

Mateo.GALLEGO@ec.europa.eu